

Globethics Repository



Rauschmittel – Philosophisches Themendossier [Swiss Philosophical Preprint Series #106]

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository.
More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy
of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Preprint
Authors	Leser, Anja
Publisher	Philosophie.ch
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-07-16 03:34:10
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/191701

Philosophisches Themendossier

Rauschmittel

Welche philosophischen Perspektiven gibt es in Bezug auf Rauschmittel? Das Dossier zeigt die Spannweite: Ob Substanzen, die unsere Leistung erhöhen, sogar moralisch gefordert sein könnten, warum der Staat den Menschen nicht jeden Rausch verbieten sollte, und ob Süchtige Kriminelle sind.



philosophie.ch
SWISS PORTAL FOR PHILOSOPHY

Inhaltsverzeichnis

• Einleitung	3
• Begierde.....	4
• Sind Rauschzustände unmoralisch?.....	6
• Drogen = Kriminalität	8
• Enhancement.....	10
• Staatlicher Gesundheitsschutz.....	12
• Weshalb Dekriminalisierung?.....	14
• Interview mit Bubi Rufener	16
• Gefährlichkeit von Rauschmitteln.....	18
• Glossar.....	20
• Quellen.....	22

Aufbau des Themendossiers

Im ersten Teil des Dossiers wird gezeigt, in welchem Zusammenhang der Konsum von Rauschmitteln mit Philosophie steht und inwiefern Begierde und Drogen unmoralisch sind. Dass Drogen verboten sind, weiss jedes Kind: Weshalb der „Krieg gegen die Drogen“ aber wenig Erfolg hatte und sogar kontraproduktiv war, wird auf Seite 8 und 9 behandelt. Anschliessend wird die Frage gestellt, ob Substanzen zur Leistungssteigerung auch verboten werden müssten (siehe Kapitel Enhancement) oder, ob die Handlungsautonomie viel schwerer wiegt als der paternalistische Gesundheitsschutz (siehe Seite 12 und 13) und eine Dekriminalisierung geboten wäre (siehe Seite 14 und 15). Auf Seite 16 und 17 befindet sich ein Interview mit Bubi Rufener, dem stellvertretenden Leiter der Kontakt- und Anlaufstelle in der Stadt Bern. Zum Abschluss des Dossiers werden die Konsequenzen der Gefährlichkeit von Rauschmitteln diskutiert und einige Gründe für die Illegalität von Drogen aufgezeigt.

Der Verein Philosophie.ch

Der Verein Philosophie.ch erstellt die Themendossiers unter dem Aspekt der Wissenschaftskommunikation. Mehr Informationen zu Philosophie.ch finden Sie auf www.philosophie.ch/about.

Es wird darauf Wert gelegt, die Herzstücke der philosophischen Debatten zu umreissen. Dabei werden z.T. einige Argumentationsschritte der einzelnen Theorien ausgelassen; der Leserschaft stehen jedoch mittels dem Quellenverzeichnis und den Literaturtipps (online) beste Möglichkeiten zur Verfügung, eigene Fragen zu den Theorien selbstständig weiterzuverfolgen.

Das Themendossier steht online als PDF-Download auf www.philosophie.ch/themendossiers zur Verfügung.

Die Reihe der philosophischen Themendossiers wird durch die freundliche Unterstützung der Dr. Charles Hummel Stiftung ermöglicht.

Einleitung

Es ist unbestritten, dass Drogen illegal und gesundheitsgefährdend sind. Aber es gibt auch Rauschmittel, die zwar gesundheitsgefährdend sind, jedoch nicht verboten. Das Themendossier untersucht, ob Rauschmittel grundsätzlich unmoralisch sind, weshalb eine Legalisierung sinnvoll wäre, und ob der erwachsene Mensch vernünftig genug ist, um selbstständig eine Entscheidung über den eigenen Drogenkonsum zu fällen.

Rauschmittel sind ein jahrhundertealtes Phänomen, welches kulturübergreifend und trotz aller Verbote nicht zu verschwinden scheint. Der in den 1960er-Jahren begonnene „Krieg gegen die Drogen“ scheint in der Zwischenzeit jedoch gescheitert, sich sogar kontraproduktiv entwickelt zu haben. Aber weshalb erfährt die menschliche Begierde nach Rauschzuständen oder der, wenn auch gesundheitsgefährdenden, Erforschung der eigenen Sinne und Bewusstseinszustände keinen Abbruch? Und was hat es überhaupt mit der Begierde auf sich?

Das Leben eines menschlichen Wesens ist durchaus durch Begierden geprägt: Ob es sich um Hungergefühle, sexuelles Verlangen oder – ganz im Sinne der Konsumgesellschaft – um „Kaufrausch“ handelt, vereint sind alle diese Phänomene durch die zugrunde liegende Begierde. Das Bedürfnis, „sich gut zu fühlen“, lässt sich aber auch durch Substanzen herstellen, die eigentlich als Heilmittel konzipiert sind, wie beispielsweise Ritalin oder Antidepressiva.

Die sogenannte Enhancement-Debatte, in der es um die Verbesserung der körperlichen bzw. mentalen Konstitution oder Leistungsfähigkeit geht, findet einen gemeinsamen Nenner mit der Frage, warum Drogen verboten sind. Und zwar durch das Recht auf Handlungsautonomie, welches in der Regel Eingriffe von entscheidungsfähigen Personen in ihre leibliche Konstitution, sofern

sie hinreichend über die involvierten Risiken aufgeklärt worden sind, gestattet. Darf also der Staat, mit Blick auf die Handlungsautonomie, den Menschen verbieten Rauschmittel zu konsumieren? Inwiefern ist staatlicher Gesundheitsschutz tatsächlich notwendig? Ob sogenannter Paternalismus zielführend sein kann, wird im Dossier auf Seite 12 und 13 diskutiert. Es fragt sich hierbei, ob die Eigenverantwortung des Menschen nicht ohnehin das Schlüsselprinzip darstellt: Wie kann Prävention und wie können Verbote funktionieren, wenn die Menschen keine eigene Entscheidung mehr treffen sollen oder können? Funktioniert das staatliche „Nein zu Drogen“ denn auch im Lebensalltag?

Eine Dekriminalisierung von Rauschmitteln hätte mehrere positive Folgen: Nicht nur, dass der Staat durch Steuern die Einnahmen des Drogenverkaufs für therapeutische Zwecke einsetzen und die Qualität der Produkte kontrollieren könnte, sondern auch, weil der Mensch auf seine Verantwortung zurückgeworfen ist, vernünftig und wohlüberlegt mit sich selbst umzugehen, was das Ziel und den Schlüssel zum Erfolg von präventiven Massnahmen darstellt.

Rauschmittel und Drogen sind keineswegs ungefährlich: Wenn aber Verbote und die Illegalität den Umgang des Menschen mit ihnen auf destruktive Weise beeinflussen, haben die Menschen keine andere Wahl als neue Strategien zu suchen und diesen eine Chance zu geben.

Begierde

„Drogen sind des Teufels!“ oder ähnliche Aussagen kennen wir alle. Aber wie kann es trotzdem sein, dass der Konsum von Cannabis, Alkohol und Tabak seit Jahrzehnten kaum abnimmt und Substanzen wie Kokain, Heroin, Crystal Meth, LSD oder Ecstasy mindestens vom Namen her allgemein bekannt sind? In der Schweiz werden harte Drogen von rund 1% der Bevölkerung konsumiert, die „Volksdroge“ Alkohol von knapp 85%. (1) Auch der Cannabiskonsum ist sehr verbreitet: „Während am Ende der obligatorischen Schulzeit knapp 50% der Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen mit Cannabis gemacht haben, liegt dieser Anteil im Alter von 20 Jahren bei ungefähr zwei von drei Personen, wobei zwischen jungen Männern (68,9%) und jungen Frauen (64,2%) kein grosser Unterschied besteht.“ (2)

Um verstehen zu können, weshalb sich der Mensch seit Jahrhunderten mit Rauschmitteln auseinandersetzt, sollten wir uns mit dem typisch menschlichen Phänomen der Begierde befassen. Giulia Sissa schreibt in ihrem Buch „Die Lust und das böse Verlangen – Eine Philosophie der Droge“ dazu: „Wir sind längst alle gleich. (...) Verfressen, gierig und ungeduldig sind wir und wollen wenigstens unseren Frieden, am liebsten das Glück, auf jeden Fall aber Wohlstand. Die Dinge um uns scheinen das Glück buchstäblich zu versprechen. Also begehren wir sie.“ (3) Dabei zeigt uns die Philosophie auf, dass sich tatsächlich von einem „wir“ sprechen lässt und wir aus dieser Perspektive das Phänomen des Drogenkonsums neu verstehen könnten. (4) Die Drogensucht (mehr dazu auf Seite 8 und 9) lässt sich als alles verzehrende und unersättliche Begierde charakterisieren: Die Begierde mutiert zum „verständnislosen menschenfressenden Ungeheuer“, wobei die angestrebte Befriedigung nicht einmal mehr eintritt und die Produkte konsumiert werden, um ein übermässiges Leiden zu verhindern. (5)

Die antiken Philosophen rücken in ihrer ethischen Untersuchung ins Zentrum, dass die Begierde naturgemäss unersättlich ist. Xenophon beschrieb diesen Umstand folgendermassen: „Sie beherrschen die Menschen, die sie gerade unter ihrer Fuchtel haben, so grausam, dass sie sie zwingen, wie jung und arbeitsfähig diese auch immer sein mögen, all die Früchte und den Erlös ihrer Arbeit ihren Begehrlichkeiten zu opfern.“ (6)

Bei Platon nimmt das Begehren einen wichtigen Teil in seiner Seelenlehre ein. Für Platon gelangt der Mensch durch die Seele an Wissen, weil sie das ist, was er kennt. (7) Sie besteht aus drei Bereichen: Der Vernunft („logistikon“), dem Mut („thymoeides“) und der Begierde, resp. dem Begehrenden („epithymêtikon“). Nur wenn diese drei Bereiche in ein harmonisches Gleichgewicht gebracht werden, kann der Mensch „gut“ sein. Wenn die Begierde – welche Platon im Unterleib angesiedelt sieht und als Ursprung für die Fortpflanzung und die Nahrungsaufnahme versteht – Überhand gewinnt und ungezügelt den sinnlichen Gelüsten fröhnt, wird die Seele unrein und kann sich nach dem Tod nicht vom Körper lösen. So sagt Platon: „Und freilich leuchtet auch ein, daß dies nicht die Seelen der Guten sind, sondern die der Schlechten, welche um dergleichen gezwungen sind herumzuirren, Strafe leidend für ihre frühere Lebensweise, welche schlecht war. Und so lange irren sie, bis sie durch die Begierde des sie noch begleitenden Körperlichen wieder gebunden werden in einen Leib. Und natürlich werden sie in einen von solchen Sitten gebunden, deren sie sich befleißigt hatten im Leben. [...] Die sich ohne alle Scheu der Völlerei und des Übermuts und Trunkes befleißigten, solche begeben sich wohl natürlich in Esel und ähnliche Arten von Tieren.“ (8)

Somit betont Platon die Negativität des Genusses. Für ihn ist die Tatsache, dass Trinken so viel genüsslicher ist, als Durst zu ha-

ben, vom Durst und der Begierde, etwas zu trinken abhängig. Deshalb stellt das Trinken nur ein Symptom des Durstes dar und kann deshalb kein „Genuss“ sein. (9)

Epikur versteht diesen Umstand ganz anders, wie Sissa erklärt: „Für Epikur ist der Befund, dass die Intensität der Erleichterung maximal ist in Abhängigkeit von der Schwere des Bedürfnisses, die Versicherung dafür, wie leicht es ist, ausgiebig zu genießen. (...) Die Tatsache, dass der Genuss vom Bedürfnis abhängt, erlaubt uns, unsere Unabhängigkeit vom Luxus unter Beweis zu stellen: Es ist so leicht, mit wenig glücklich zu sein!“ (10) Die körperlichen Bedürfnisse und Gelüste sind also keineswegs unersättlich, womit die epikureische Lehre vom Wohlbefinden dieses mit Genuss gleichsetzt.

Doch inwiefern sollte man nun das Verhältnis von Wohlbefinden und Begierde mit dem Konsum von Rauschmitteln in Verbindung bringen? Wenn wir uns vor Augen halten, wie vernünftig es ist, sich bei körperlichen Beschwerden medikamentöse Abhilfe zu verschaffen, stellt sich die Frage wie irrational der Süchtige handelt? „In einer doppelten Bewegung rationalisiert der Diskurs der Neuropharmakologie auf der einen Seite das Verhalten des Süchtigen und betritt auf der anderen Seite die Grenze zwischen Missbrauch und Anwendung. Der quantitative Faktor springt ins Auge, weil Gewöhnung und Dosiserhöhung genau das kennzeichnen, was man „Missbrauch“ nennt,“ (11) antwortet Giulia Sissa. Rauschmittelmisbrauch besteht sodann, wenn die Begierde in eine Sorge um das Produkt umschlägt und die Welt rundherum kaum mehr Anziehungskraft besitzt. Darin liegt auch das Problem mit den Rauschmitteln: Nicht aber im Genuss selbst.

Neigt man nun dazu, diese Perspektive mit der Unterscheidung zwischen „weichen“ und „harten“ Drogen gleichzusetzen, so sollte man sich hierbei zweierlei vor Augen halten:

1. Die Begierde ist in jedem Fall bei Gebrauch von Rauschmitteln vorausgesetzt –, auch wenn sich die Begierde auf unterschiedliche Zustände richtet.
2. Das Kriterium für die Unterscheidung zwischen „weichen“ und „harten“ Drogen ist unklar. Besteht es in der Gefährlichkeit, der Illegalität, der Stärke der Wirkung oder im Faktor, wie abhängig eine Substanz macht?

Letzteres würde bedeuten, dass Nikotin zu den harten Drogen gehört, LSD jedoch nicht. Die Stärke der Wirkung dient wegen der unterschiedlichen persönlichen Reaktionsweisen und der entsprechenden Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit eher weniger als klares Kriterium und ebenso kann angezweifelt werden, ob die Leistungsfähigkeit von Personen für die Erledigung „alltäglicher Aufgaben“ als Mass der Dinge gelten kann, denkt man bspw. an die nachgewiesenen Kokainspuren auf den Toiletten des EU-Parlamentes. (12) Die Legalität der „weichen“ Drogen wie Alkohol entbindet den Konsumenten jedoch nicht von der Gefährlichkeit: „Legale Drogen haben 2007 in Deutschland im Vergleich zu Heroin oder Cannabis über 40 Mal so häufig den Tod von Menschen verursacht.“ (13) Die Gefährlichkeit scheint dasjenige zu sein, was man eigentlich im Sinn hat, wenn man von „weichen“ oder „harten“ Drogen spricht: Doch auch hier müsste klar gemacht werden, wie diese zu messen ist. Würde dies rein anhand der Todesfälle bestimmt werden, müsste man unsere Vorstellung von „weichen“ und „harten Drogen“ streng überarbeiten: Den Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zufolge ist von jährlich zirka 110.000 bis 140.000 tabakbedingten Todesfällen auszugehen (zum Vergleich: 2009 wurden 1.331 Drogentote durch illegale Rauschmittel registriert) (14).

Für die Unterscheidung zwischen „weichen“ und „harten“ Drogen sollten daher klarere Kriterien definiert (15) und dabei weder die Begierde noch der Genuss als das Grundübel der Rauschmittel verstanden werden.

Sind Rauschzustände unmoralisch?

„If the words „life, liberty, and the pursuit of happiness“ don't include the right to experiment with your own consciousness, then the Declaration of Independence isn't worth the hemp it was written on,“ sagte Terence McKenna einst. Darin bezieht er sich auf die amerikanische Unabhängigkeitserklärung und fordert, dass das „Experimentieren“ mit dem eigenen Bewusstsein, im Grundrecht alles unternehmen zu dürfen, um das eigene Leben zu bewahren und zu genießen, beinhaltet sein muss. Solange der Rauschmittelkonsument das Produkt quantitativ in vernünftigem Masse benutzt, dabei aber seinem Körper schadet – und wir sprechen hier von volljährigen und rational handelnden Erwachsenen –, weshalb sollte das überhaupt unmoralisch sein?

Selbstverständlich lässt sich vertreten, dass jegliche Schädigung der menschlichen Gesundheit „schlecht“ ist und mit allen Mitteln vermieden werden sollte. Dabei müsste man konsequenterweise jedoch Gesundheitsschäden durch Abgasemissionen oder ähnliche Umweltbelastungen (wie bspw.

krebserregende Stoffe in Kosmetika (16)) ebenfalls rigoros verhindern.

Hier soll aber der Fokus auf den Rauschzustand selbst gelegt werden: Die Frage, ob Gesundheitsschädigung unmoralisch ist und gesetzlich verboten werden muss, wird ab Seite 10 behandelt. Die Frage ist also, ob es moralische Gründe dafür gibt, Rauschzustände grundsätzlich zu meiden.

„Rausch ist eine Flucht vor Problemen“ (17), „der Körper ist ein göttliches Geschenk, weshalb Gott den Genuss von Kaffee, Alkohol, Tabak und Drogen verbietet“ (18) oder, dass man nur durch Arbeit und Produktivität richtigen Genuss erfahren darf (19), sind relativ gängige Standpunkte. Um einen Einblick in die Gegenargumente hierzu zu gewinnen, wird im Folgenden das Beispiel von Cannabis – auch unter der äusserst umstrittenen Annahme, dass der gelegentliche Cannabiskonsum eine Schädigung der Gesundheit verursacht (20) – betrachtet:

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass ein Kiffer, beispielsweise Fred, zwar sich selbst schadet, aber sonst niemandem. Wenn wir



uns an John Stuart Mill's „Prinzip des Schadens“ (Harm Principle) orientieren, so müssen wir Freds rationale Entscheidungen über seinen Körper und Geist akzeptieren. Solange Fred die Konsequenzen seiner Handlungen kennt, sollte er die gesamte, legale und soziale Freiheit haben, seine Handlung zu vollziehen und die Konsequenzen zu tragen. (21)

Aber wie sieht der Fall aus, wenn Fred der alleinerziehende Vater einer kleinen Tochter ist? Auch wenn Fred nur dann einen Joint raucht, wenn seine Tochter längst schläft, könnte man argumentieren, dass er riskiert, früher zu sterben und damit indirekt seiner Tochter schadet. Mill antwortet hierauf, dass sobald eine durch Interessen gebundene, nahe Verbindung mit einer anderen Person besteht, auf diese Verbindung Rücksicht genommen werden muss. Freds einzige Möglichkeit besteht nun darin zu beweisen, dass der Konsum von Cannabis ihm nur so geringfügig schadet, aber umso mehr nützt, weil er sich besser entspannen kann oder Ähnliches (oder beispielsweise, weil er sonst viel schädlichere Substanzen wie Tabak oder Alkohol konsumieren würde). Zieht man Mill heran, so wird die Erfahrung der Freude als höchstes moralisches Gut verstanden. (22)

Eine andere Erklärung, weshalb Rauschzustände oft als unmoralisch bezeichnet werden, liegt in der abendländischen Tradition, der nach die sinnliche Erfahrung der wahrnehmbaren Welt dem Denken unterzuordnen ist. „Seit den Griechen bildet man sich ein, die gedankliche Reflexion zeige schon allein durch ihre Aktivität, wie lächerlich und zweifelhaft doch all jenes ist, was wir wahrnehmen und fühlen. Alle Empfindungen seien trügerisch, lehrt die platonische Tradition.“ (23) Doch dieser Standpunkt reicht nicht aus, um den Menschen seine natürlichen Begierden in Vergessenheit geraten zu lassen. Einerseits könnte man Rauschzustände auch als Interesse für die eigene subjektive Wahrnehmung und deren unter dem Einfluss von gewissen Substanzen unterschiedlichen Funktionsweisen ausdeuten. Andererseits macht Platons Hö-



lengleichnis (dass wahres Wissen über die Welt nur durch gedankliche Reflexion entstehen kann) noch auf etwas anderes aufmerksam, nämlich darauf, dass unser alltägliches, „normales“ Bewusstsein nicht perfekt ist und tatsächliche Wahrheiten in der Welt ignorieren kann. (24) Nur weil wir über Bewusstsein verfügen, bedeutet noch lange nicht, dass wir uns aller Wahrheiten bewusst sind.

Um auf Fred zurückzukommen, so könnte er auch sagen, dass sein Zustand, nachdem er einen Joint geraucht hat, ihn darauf aufmerksam macht, dass seine „normale“ Wahrnehmung nicht fehlerfrei ist und er den „normalen“ Zustand mehr zu schätzen weiss.

Dass der Mensch zu Gunsten eines veränderten geistigen Zustandes eine Schädigung seines Körpers in Kauf nimmt, stellt eine alltägliche Angelegenheit dar. Ob man die Schädigung des eigenen Körpers nach einem Nutzenprinzip rechtfertigen möchte oder nicht, ist eine höchst individuelle Entscheidung. Trotzdem gilt es zu bedenken, dass der Körper in einem gewissen „gesunden Zustand“ weitaus mehr Freude bereitet, als ein durch Substanzen zerfressener: Auch Fred ist darauf angewiesen, dass seine Lunge funktioniert – ansonsten könnte er das Rauchen eines Joints nicht genießen.

Drogen = Kriminalität

Am 31. Mai 2013 las man in der Zeitung „Der Krieg gegen die Drogen ist verloren. Eine Gruppe von Prominenten fordert das Ende der repressiven Drogenpolitik. Sie ruft die Regierungen auf, Drogensüchtige zu behandeln, statt zu bestrafen.“ (25) Seit vor 40 Jahren durch den US-Präsidenten Nixon der „Krieg gegen die Drogen“ ausgerufen wurde, konnte trotz hoher Aufwendungen für repressive Massnahmen gegen Drogenhändler, -produzenten und -konsumenten keine Einschränkung des Konsums und des Angebotes erzielt werden. (26) Der ehemalige Leiter des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Antonio Maria Costa, hielt fest, dass für die Menschen in den Produktions- und Konsumationsländern die Umsetzung des Krieges gegen die Drogen negative Folgen hervorbrachte:



1. „Herausbildung eines ‚riesigen kriminellen Schwarzmarkts‘, der durch die um Risikoprämien erhöhten Profite aus der Deckung der internationalen Nachfrage nach illegalen Drogen finanziert wird;
2. eine umfangreiche Verlagerung der Politik, da die knappen Mittel für die Finanzierung der enormen Anstrengungen eingesetzt werden, die im Bereich der Strafverfolgung unternommen werden, um gegen diesen kriminellen Markt vorzugehen;
3. eine geografische Verlagerung, die oft als ‚Balloneffekt‘ bezeichnet wird, bei der die Drogenproduktion ihren Standort wechselt, um sich der Aufmerksamkeit der Strafverfolgungsbehörden zu entziehen;
4. eine Verlagerung zwischen Substanzen oder der Umstieg der Drogenkonsumierenden auf neue Substanzen, wenn es schwierig wird, die bisherige Droge der Wahl zu beschaffen, z.B. wegen vermehrten Drucks seitens der Strafverfolgungsbehörden
5. Wahrnehmung und Behandlung der Drogenkonsumierenden, die stigmatisiert, ausgegrenzt und ausgeschlossen werden.“ (27)

Bevor wir uns jedoch mit den Pro- und Kontra-Argumenten zur Dekriminalisierung (Seiten 14 & 15 sowie 18 & 19) befassen, sollte man sich fragen, weshalb Drogen überhaupt verboten sind. 1961 wurde von den Vereinten Nationen ein „Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel“ herausgegeben, welches 1970 ebenfalls durch die Schweiz angenommen wurde. Dort sind folgende Begründungen und Regeln der Vertragsparteien angegeben:

- Sorge um die körperliche und sittliche Gesundheit der Menschheit;
- Die ärztliche Verwendung von Betäubungsmitteln zur Schmerzlinderung bleibt weiterhin unerlässlich; und die als notwendig erachteten Massnahmen getroffen werden müssen, damit Betäubungsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen;

- Die Erkenntnis, dass die Betäubungsmittelsucht für den Einzelnen ein Übel und für die Menschheit eine wirtschaftliche und soziale Gefahr darstellt und im Bewusstsein der Vertragsparteien auferlegten Pflicht, dieses Übel zu verhüten und zu bekämpfen;
- Die Erwägung, dass Massnahmen gegen den Missbrauch von Betäubungsmitteln nur dann wirksam sein können, wenn sie aufeinander abgestimmt und weltweit sind.“ (28)

Dass die gesundheitliche Schädigung durch den Rauschmittelkonsum und je nach Substanz auch die Gefahr der Abhängigkeit sehr gross ist und Drogen demnach keineswegs als unproblematisch gelten können, das weiss jedes Kind.

Ob dies der menschlichen Vernunft nicht schon Grund genug sein sollte, solche Substanzen zu meiden oder zumindest in einem möglichst ungefährlichen Masse zu verwenden? Wirft man einen Blick in das heutige Betäubungsmittelgesetz – dieses soll u.a. „dem unbefugten Konsum von Betäubungsmitteln und **psychotropen** Stoffen vorbeugen, namentlich durch Förderung der Abstinenz; Personen vor den negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen suchtbedingter Störungen der Psyche und des Verhaltens schützen; die öffentliche Ordnung und Sicherheit vor den Gefahren schützen, die von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen ausgehen“ (29) –, muss diese Frage verneint werden. Halten wir uns beispielsweise den folgenden Leserkommentar vor Augen und auch, dass sich diese Person bei ihren Taten strafbar macht: „Ich bin 22 Jahre alt, arbeite ca. 48 Stunden pro Woche ... Ich verdiene gut, treibe viel Sport und mag es, gut gekleidet mich zu zeigen ... Da ist es doch nicht so schlimm, wenn ich NACH der Arbeit oder an einem Freitagabend mal einen Joint rauche? Hilft sehr gut beim ‚Abschalten‘ nach einer stressigen Woche...“ (30) Dass Rauschmittelkonsumenten andere Personen durch ihre Praxis „anstecken“ könnten und vielleicht eine ganze Gesellschaft sittlich zerfallen und ihre Zukunft im Drogenrausch verspielen würde, rechtfertigt das Verbot. „Kenner der Szene sagen nun, nicht die Angst, bestraft zu werden, lasse Menschen, die in Gefahr seien, Drogen zu nehmen, vor diesem Entschluss zurückschrecken, sondern nur eine gründliche Aufklärung über die Folgen der Sucht. Hier steht Behauptung gegen Behauptung. Niemand weiss es ganz genau; empi-



rische Untersuchungen über die abschreckende Kraft der Strafe im Allgemeinen wie in Bezug auf Drogenkonsum im Besonderen gibt es ebensowenig, wie darüber, was mit einer umfassenden und intensiven Aufklärung erreicht werden könnte. Bei dieser Sachlage müsste ein liberaler Staat eigentlich – nach dem Grundsatz **in dubio pro libertate** – von der Strafdrohung absehen. Aber selbst wenn es einigermaßen sichere Indizien dafür gäbe, dass die Angst vor Strafe den Drogenkonsum drosseln könnte, bliebe doch die Frage, ob die Grundsätze, nach denen in unserer Gesellschaft ein Verhalten für strafwürdig erklärt zu werden pflegt, eine Kriminalisierung des Drogenskonsums gestattet“, schrieb Klaus Lüderssen 1980. (31) Sprich: Darf eine Person als „kriminell“ bezeichnet werden, wenn sie „selbstverschuldet“ ihrer eigenen Gesundheit schadet? Ist also die eigene höchstpersönliche Gesundheit eine Frage des Staates?

Staatlicher Gesundheitsschutz

Wenn von „öffentlicher Gesundheit“ gesprochen wird, sind die Handlungen einer Gesellschaft gemeint, welche kollektiv die gesunde Verfassung der Bürgerinnen und Bürger absichern. (32) Das auf Seite 7 angesprochene „Prinzip des Schadens“ von J.S. Mill ist eine der möglichen Rechtfertigungen für die Aktivitäten von liberal-demokratischen Staaten im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Mills These besagt, dass die einzige Rechtfertigung, ein Individuum gegen dessen Willen in seiner Freiheit einzuschränken, darin liegt, andere Personen vor Schaden zu bewahren. (33) Doch dieses Prinzip lässt auch einige Fragen offen, wie beispielsweise:

- Wie signifikant muss die Schadensbedrohung sein hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Schadeneffektes?
- Sind physische Gesundheitsschäden stärker zu gewichten als ökonomische Schäden?
- Die Interessen der Individuen sind einiges komplexer und multi-dimensional und beziehen sich nicht nur auf selbstgerichtete physische Interessen. Müsste der Begriff „Schaden“ somit sinnvollerweise weiter gefasst werden?



Paternalismus

„Die Entscheidungen und Handlungen einer Person (z.B. eines Arztes) oder einer Institution (z.B. einer Justizbehörde) sind paternalistisch, wenn sie durchgeführt werden, um den Nutzen oder das Wohl von jemandem oder Menschen im Allgemeinen zu fördern, unabhängig von deren eigenen Bedürfnissen und Wünschen. (34)

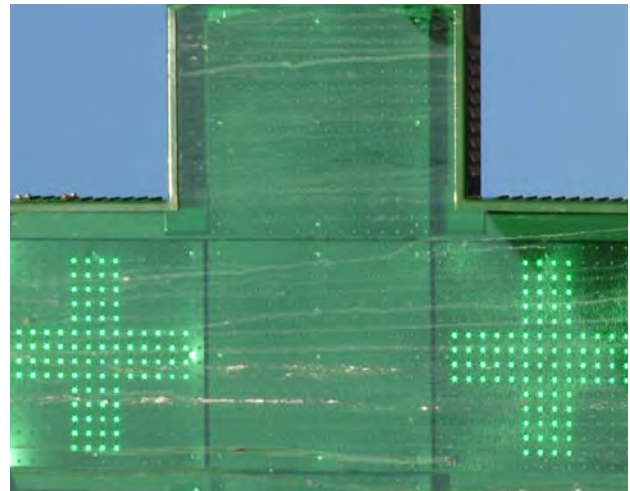
Auch wenn gewisse staatliche **Interventionen** im Bereich der öffentlichen Gesundheit paternalistische Effekte haben, werden nur wenige direkt mit dem klassischen Paternalismus begründet. Andere Formen des Paternalismus, wie bspw. der schwache Paternalismus, werden dabei häufiger als Rechtfertigung herangezogen.

„Entscheidungen sind stark paternalistisch, wenn sie den expliziten genannten Interessen von voll bewussten und rationalen Personen entgegenstehen. (...) Entscheidungen sind schwach paternalistisch, wenn eine Person entweder nicht in der Lage ist, sich ihnen zu widersetzen oder weil sie auf das Recht verzichtet, für sich selbst zu entscheiden und einen Bevollmächtigten bestimmt, der für sie entscheidet. (...) Des Weiteren können Entscheidungen indirekt paternalistisch sein, wenn – wie im Fall des Rauchens in der Öffentlichkeit – jemand (der Nichtraucher) vor schlechten oder schädlichen Auswirkungen des Verhaltens anderer (der Raucher) geschützt wird. Dieselbe Entscheidung ist natürlich direkt und stark paternalistisch dem Raucher gegenüber, der zum einen denkt, dass es seine Sache ist, zu rauchen und dabei evtl. seine Gesundheit zu schädigen. Zum anderen wird er angesichts der Luftverschmutzung nicht überzeugt sein, dass das Rauchverbot die Atemluft nachhaltig verbessert und damit dem Wohl der Nichtraucher dient.“ (35) Wenn die Bürgerinnen und Bürger optimal informiert sind über die negativen Auswirkungen und Konsequenzen des Rausch-

mittelkonsums, weshalb soll dann der Staat ihnen die Entscheidung, ob ein Konsum stattfindet, abnehmen? Es liesse sich dafür argumentieren, dass ein schwacher Paternalismus ausgeübt werden sollte, um starken Paternalismus zu vermeiden. „Dies kann sich darin manifestieren, dass ich mich z.B. weigere, dir zu helfen, und versuche, dich damit (und durch gutes Zureden) von den Vorzügen der „Selbsthilfe“ zu überzeugen, also Nicht-Hilfe zur Stimulation von Selbsthilfe. Noch wichtiger als die Weigerung zu helfen, ist natürlich die Weigerung, auf fremde Hilfe zu warten, wo immer ich mir selber helfen kann,“ (36) formuliert Jean-Claude Wolf als treffendes Beispiel.

Oder sind die Risiken des Rauschmittelkonsums zu gross und damit gross genug, damit der Staat dem mündigen Bürger die Entscheidung abnehmen soll? Dworkin sprach sich diesbezüglich dafür aus, dass starker Paternalismus gerechtfertigt ist, wenn das Potential des Schadens weitreichend und irreversibel ist. (37)

Was spricht gegen Paternalismus? Immanuel Kant vertritt in seiner Schrift „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ einen Antipaternalismus: „Niemand kann mich zwingen, auf seine Art (wie er sich das Wohlbefinden anderer Menschen denkt) glücklich zu sein, sondern ein jeder darf seine Glückseligkeit auf dem Wege suchen, welcher ihm selbst gut dünkt, wenn er nur der Freiheit anderer, einem ähnlichen Zwecke nachzustreben, die mit der Freiheit von jedermann nach einem möglichen allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, nicht Abbruch tut. – Eine Regierung, die auf dem Prinzip des Wohlwollens gegen das Volk als eines Vaters gegen seine Kinder errichtet wäre, d.i. eine väterliche Regierung (*imperium paternale*), wo also die Untertanen als unmündige Kinder, die nicht unterscheiden können, was ihnen wahrhaftig nützlich oder schädlich ist, sich bloss passiv zu verhalten genötigt sind, um wie sie glücklich sein sollen, bloss von dem Urteile des Staatsoberhauptes, und, dass dieser



es auch wolle, bloss von seiner Gütigkeit zu erwarten: ist der grösste denkbare Despotismus (Verfassung, die alle Freiheit der Untertanen, die alsdann gar keine Rechte haben, aufhebt).“ (38)

Sollen somit alle Menschen ihre Fehler selber machen dürfen, auch wenn es sie das Leben kostet? Liest man Kant genau, so sieht man, dass das wichtigste Kriterium darin besteht, dass die Menschen unterscheiden können, „was ihnen wahrhaftig nützlich oder schädlich ist“.

Aber Rauschmittel sind schädlich! „Drogen machen ihre Opfer auf die Dauer unfähig, ihre Rolle in der Gesellschaft zu spielen und ihren Alltag zu meistern. Sie führen zu psychischen und physischen Krankheiten, ja zum Tod. Die Realität wird durch künstlich erzeugte Glücksgefühle ersetzt. Drogen täuschen den Konsumenten über sich selbst und seine Umgebung. Bei all diesen Punkten sind Stimmungsaufheller unbedenklicher. Dass sie die Gesundheit massiv gefährden, ist nicht nachgewiesen, sie machen nicht im physischen Sinne süchtig. Sie können neue Kraft zum Handeln geben und sie erlauben nicht, sich aus der Realität zu verabschieden, wenngleich sie verleiten, diese zu positiv zu interpretieren,“ (39) schreibt Bernward Gesang über **Prozac**.

Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass der Staat allen Bürgerinnen und Bürger nicht süchtig machende Stimmungsaufheller verschreiben sollte, weil dies ihr Wohlbefinden erhöht?

Enhancement

„Ziel von Enhancement-Technologien ist die Verbesserung der körperlichen bzw. mentalen Konstitution oder Leistungsfähigkeit. Für sich genommen erscheint diese Zwecksetzung nicht nur völlig gerechtfertigt, sondern geradezu unterstützenswert oder gar unerlässlich.“ (40) So wird beispielsweise argumentiert, dass das Einnehmen von Viagra oder das kommunikationsfördernde (sogenannte „Kuschelhormon“) Oxytocin einer langjährigen Liebesbeziehung zukünftig sei und hinsichtlich Paartherapien sogar moralisch gefordert sein könne. Dies ist vergleichbar mit der Nutzung von Ecstasy in Paartherapien, welches die **Empathie** und die emotionale Kommunikation zwischen den Partnern fördern sollte, wie dies vor einigen Jahrzehnten praktiziert wurde. (41)

Hinsichtlich der diversen Enhancement-Technologien stellen sich mehrere Fragen:

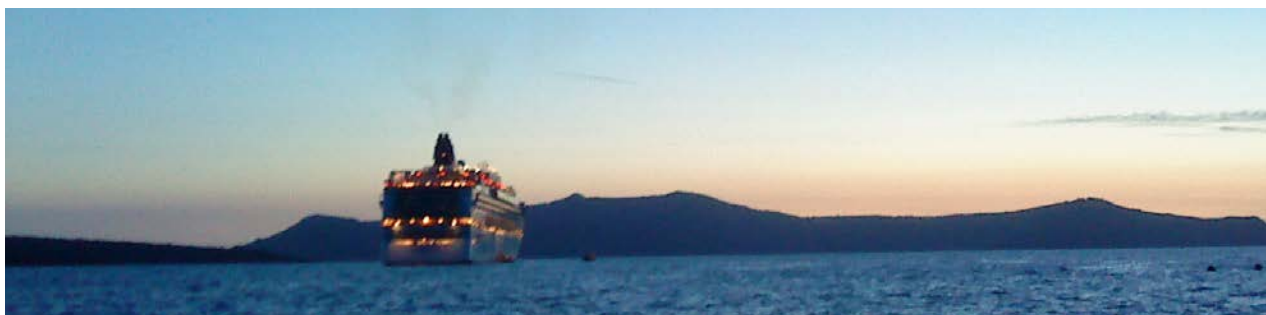
- Nach welchen Kriterien wird die Trennlinie zwischen medizinischer Heilbehandlung und Enhancement gezogen? Je nach politischer und rechtlicher Ordnung fallen solche Unterscheidungen unterschiedlich aus: „Und gerade für die Klassifikation mentaler Zustände als Krankheiten sind solche grösseren Unterschiede unschwer denkbar, ja naheliegend. Welcher IQ, welcher Grad an melancholischer **Disposition** und welcher an Willens-, Gedächtnis- oder all-

gemeiner „Geistes“-Schwäche jeweils die Grenze zwischen Krankheit und naturgegebener individueller Eigenheit markiert, ist keine Frage beweisbarer Erkenntnis, sondern eine legitime Entscheidung.“ (42)

- Welche Konsequenzen hat der Eingriff auf die Identität der Person hinsichtlich ihres Charakters, ihrer Autonomie und ihres gelingenden Lebens? (43) Wenn eine Person beispielsweise ein „Lebensziel“ erreicht, dies aber auf Grund der Einnahme eines Dopingmittels zurückzuführen ist: Hat diese Person selbst tatsächlich ihr Ziel erreicht?
- Dürfen Menschen nicht unvollkommen sein? Oder sollte man nicht nur von einem Recht auf Unvollkommenheit, sondern auch von einer Pflicht zur Unvollkommenheit sprechen? (44)
- Was geschieht mit denjenigen Gruppen einer Gesellschaft, die ohne Enhancement leben wollen oder auf Grund ihrer sozialen Stellung leben müssen? (45)

Die Vielzahl der Fragen lässt die Breite der Debatte rund um Enhancement-Technologien erahnen. Sie umfasst neben der ästhetischen Chirurgie auch Eingriffe in die genetische Konstitution eines Embryos, die Steigerung des psychischen Wohlbefindens sowie der intellektuellen und sportlichen Leistungsfähigkeit.





Doping vs. Natürlichkeit

Als Doping zählt sowohl die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen oder Methoden, die potenziell gesundheitsgefährdend sind und/ oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können, als auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder eines Sportlers. (46) Darunter zählt ebenso der absichtliche Versuch einer Leistungssteigerung mit Mitteln, die normalerweise gar nicht oder nicht in solchen Dosen im Körper vorhanden sind: Dabei ist es sogar unwesentlich, ob die Wirksamkeit gegeben ist oder nicht. Aber weshalb ist Doping im Sport derart problematisch? Thomas Runkel hält hierzu fest: „Während der natürliche Weg der Leistungssteigerung anerkannt wird, gilt der künstliche als ethisch verwerflich. Im Zusammenhang damit stehen Überlegungen, nach denen der Mensch durch Doping das ihm zuträgliche leibliche Mass überschreitet und die von der Natur gesetzten Grenzen missachtet. Hier zeigt sich ein argumentativer Widerstreit zwischen der Anerkennung naturgegebener Grenzen einerseits und der Behauptung der Selbstbestimmung der Person andererseits, die, so die Entgegnung, mit hinreichendem Kenntnisstand autonom über den Umgang mit dem eigenen Körper und den damit verbundenen Risiken zu entscheiden hat.“ (47) Entsprechend lässt sich argumentieren, dass die Entscheidung eines Sportlers, der seinen Körper aus derselben authentischen Motivation, wie er trainiert, „dopt“, legitim ist, die biochemische Manipulation des Wettkampfergebnisses hingegen keineswegs legitim sein kann, da er die Akteursidentität des Sportlers umgeht. Der Sinn des (Wettkampf)-Sports liegt schliess-

lich in der Leistungserbringung, welche auf den auf natürlichem Wege erworbenen Fähigkeiten beruht. Der Erfolg des gedopten Sportlers ist daher unethisch, da er diesen nicht selbst erbracht hat, sondern der biochemischen oder gentechnischen Einflussnahme auf seinen Körper zu verdanken hat. Aber lässt sich dieses Argument dieses Identitätsverlustes nicht ebenfalls auf gesunde Personen übertragen, die beispielsweise Ritalin einnehmen, um eine grössere Effizienz oder Ausdauer am Arbeitsplatz zu erreichen? Dabei fragt sich, ob die Arbeitskolleginnen und -kollegen (die kein Ritalin zu sich nehmen) im Falle der Beförderung einer solchen Person diskriminiert werden oder nicht.

Was ist demnach schwerer zu gewichten? Das Prinzip der Handlungsautonomie besagt: „Das Recht auf (Handlungs-)autonomie gestattet in der Regel Eingriffe von entscheidungsfähigen Personen in ihre leibliche **Konstitution**, sofern sie hinreichend über die involvierten Risiken aufgeklärt worden sind.“ (48)

Müsste zu diesem Prinzip ein weiteres Kriterium hinzukommen, welches die Konsequenzen für das soziale Umfeld mit einbezieht? Oder wäre gar ein prinzipielles Enhancement-Verbot – so wie im Falle der illegalen Rauschmittel – das angemessenste Mittel? Die Sinnhaftigkeit der Illegalität wird nicht zuletzt dadurch in Frage gestellt, da diejenigen Personen, die leistungssteigernde Substanzen oder Drogen zu sich nehmen wollen, ohnehin einen (illegalen) Weg zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse finden. Weshalb also sollte die Legalisierungsdebatte nicht doch geführt werden?

Weshalb Dekriminalisierung?

Portugal hat im Jahr 2001 den Konsum sowie den Besitz von kleinen Mengen illegaler Rauschmittel wie Heroin, Ecstasy, Kokain und Cannabis erlaubt, auch wenn die Substanzen selbst verboten sind. Ist das Legalisierung? Oder Dekriminalisierung?

„Legalization is defined as the complete removal of sanctions, making a certain behaviour legal and applying no criminal or administrative penalty; decriminalization is defined as the removal of sanctions under the criminal law, with optional use of administrative sanctions (e.g. provision of civil fines or court-ordered therapeutic responses).“ (49) Der Unterschied zwischen a) Legalisierung und b) Dekriminalisierung besteht somit darin, dass a) keinerlei Strafwürdigkeit im Konsum von Drogen besteht und b) keine strafrechtlichen Konsequenzen, sondern administrative Sanktionen wie Ordnungsbussen oder richterlich verordnete therapeutische Massnahmen vorgesehen sind. Im Falle von Portugal handelt es sich um eine Dekriminalisierung, deren Einführung folgende Ziele verfolgte: Einerseits sollte ein humanerer legaler Rahmen geschaffen werden, welcher neue Möglichkeiten in den Bereichen Prävention, Schadensreduktion, Therapie, soziale Reintegration eröffnen sollte. (50)

Kritiker warnen, dass die Reduzierung von Strafen ein „falsches Signal“ wäre und dazu führen würde, dass mehr Personen in eine Drogenabhängigkeit geraten. Doch stimmen die Resultate von Portugal mit dieser Befürchtung überein? Die generelle Schlussfolgerung des Berichtes „What Can We Learn from the Portuguese Decriminalization of Illicit Drugs?“ (51) von Dr. Caitlin Hughes von der Universität von New South Wales und Professor Alex Stevens von der Universität von Kent besagt, „dass die Aufhebung bestimmter strafrechtlicher Sanktionen in Kombination mit der Bereitstellung alternativer therapeutischer Angebote für Drogenabhängige dem Strafverfolgungssy-

stem die Durchsetzung der Drogengesetzgebung erleichtert und insgesamt zu einem Rückgang des problematischen Drogenkonsums geführt hat.“ (52)

Gibt es noch andere, wesentliche Gründe für eine Dekriminalisierung oder gar eine Legalisierung? Der Harvard-Ökonom Jeffrey Miron sagt in einem Zeitungsartikel hierzu: „**Prohibition** führt zu Gewalt. In dem man einen Schwarzmarkt erzwingt, erzeugt man Gewalt, weil die Konflikte der Handelnden im Drogengeschäft nicht innerhalb des Justizsystems gelöst werden können. Die Akteure werden in eine Schattenwelt gezwungen, in der sie einander erschießen müssen, anstatt Anwälte einzuschalten und vor Gericht zu ziehen.“ (53) Vergleicht man diese Aussage mit den Erkenntnissen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (s. S. 8), so scheint Jeffrey Miron Recht zu haben. Entsprechend gäbe es auch im Bereich der Steuern einen positiven Effekt durch eine Legalisierung. Als Beispiel sei hier Cannabis genannt, das in den USA ein jährliches Handelsvolumen von rund 113 Milliarden Dollar aufweist: \$31.1 Milliarden Steuergelder sowie \$10.7 Milliarden durch Strafverfolgungen entgehen den USA jährlich auf Grund der Illegalität von Cannabis. (54)

Drogenpolitik in der Schweiz

In der Schweiz wird die sogenannte „Vier-säulenpolitik“ angewendet. Diese ist folgendermassen konzipiert:

- „Die Säule Prävention trägt zur Verringerung des Drogenkonsums bei, indem der Einstieg in den Drogenkonsum und die Suchtentwicklung verhindert werden.
- Die Säule Therapie trägt zur Verringerung des Drogenkonsums bei, indem sie den nachhaltigen Ausstieg aus der Sucht ermöglicht bzw. auf die Erhaltung dieser Möglichkeit hinwirkt. Zudem fördert sie die soziale Integration und die Gesundheit der behandelten Personen.

- Die Säule **Repression** und Marktregulierung trägt mit geeigneten regulativen Massnahmen zur Durchsetzung des Verbots von illegalen Drogen dazu bei, die negativen Folgen des Drogenkonsums für die Gesellschaft zu vermindern.
- Die Säule Schadensminderung trägt zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums auf die Konsumierenden sowie indirekt auch auf die Gesellschaft bei, indem sie einen individuell und sozial weniger problematischen Drogenkonsum ermöglicht.“ (55)

Hierzu schreibt das Bundesamt für Gesundheit: „Die Viersäulenpolitik der Schweiz ist **pragmatisch** und wirkungsorientiert. Ein erheblicher Rückgang der Drogentodesfälle und der Beschaffungskriminalität, die Verbesserung der Gesundheit der Abhängigen und das Verschwinden der offenen Drogenszenen können als wichtigste Erfolge genannt werden.“ (56) Bemerkenswert ist dabei, auch weil ein gewissermassen naheliegender Vergleich zu Portugals Dekriminalisierungspolitik besteht, dass „die Polizei nirgends versucht, aktiv Drogenkonsumenten wegen blossen Konsums zu verzeigen. Eine Verzeigung wegen Drogenkonsums erfolgt nur dann, wenn eine Person aus einem anderen Grund festgenommen wird (oftmals weil Verdacht auf Drogenhandel besteht) und bei deren Durchsuchung illegale Betäubungsmittel gefunden werden. Bei kleinen Mengen und wenn die verdächtige Person angibt, die Droge sei für den persönlichen Gebrauch bestimmt, wird der Fall selbst dann als „Drogenkonsum“ registriert, wenn mehrere Indizien auf den eigentlichen Handel mit Drogen hinweisen.“ (57)



In der Schweiz wird somit, ähnlich wie in Portugal, der Drogenkonsum alleine grundsätzlich nicht zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen. Wie restriktiv die Auslegung und Verfolgung des Verdachts auf Drogenhandel ausgelegt wird, scheint im Gegensatz zu Portugal – wo der Besitz von kleinen Mengen nicht zu einer Busse führt – zu stehen und lässt wenig auf die Gewichtung des therapeutischen Ansatzes schliessen. Die präventiven Massnahmen ermöglichen es der Bevölkerung, und gerade auch Jugendlichen durch Präventionskursen in Schulen, einen informierten und verantwortungsvollen Umgang mit Rauschmitteln zu finden. Die Verantwortung der Gesellschaft und die Eigenverantwortung jedes Einzelnen stellt die tragende Rolle für einen respektvollen Umgang mit Rauschmitteln dar, denn nicht nur die Dosis macht das Gift. Lässt sich feststellen, dass eine restriktive Drogenpolitik negative Auswirkungen hat und der „Krieg gegen die Drogen“ nicht zu gewinnen ist, so bleibt dem Menschen nichts anderes übrig, als durch informative Aufklärung die Voraussetzungen für die Klarheit zu schaffen, dass der Konsum von Rauschmitteln mit Konsequenzen behaftet ist, welche – aus diversen Gründen – gemieden werden sollten. Sobald die Eigenverantwortung das wesentliche Merkmal einer Drogenpolitik wird, steht auch einer umfangreichen Dekriminalisierung kaum etwas im Wege: Der Schutz vor Drogen wird schliesslich erst durch die persönliche Entscheidung wirksam.

Interview mit Bubi Rufener

Bubi Rufener ist der stellvertretende Leiter der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), des Contact Netz, in der Stadt Bern. Die Funktion der K+A besteht in der Schadensminderung (siehe Viersäulenpolitik auf Seite 14) und somit darin, Drogenabhängige vor Ansteckungsgefahren zu schützen, sie sozial, physisch und mental zu stabilisieren sowie auch in der Entlastung des öffentlichen Raumes. Philosophie.ch traf Herrn Rufener, um mit ihm den gesellschaftlichen Umgang mit Rauschmitteln zu diskutieren.

Herr Rufener, was spricht aus Ihrer persönlichen Sicht für eine Dekriminalisierung oder gar Legalisierung des Rauschmittelkonsums? Was spricht dagegen?

Vorab möchte ich klarstellen, dass ich hier meine persönliche Meinung ausspreche und nicht für die Stiftung Contact Netz spreche. Um Ihre Frage zu beantworten: Es spricht sehr viel für eine Dekriminalisierung und auch für eine Legalisierung. Der erste Grund besteht darin, dass die Gesellschaft das Problem der Drogenabhängigen löst und viele Gelder dafür investiert, der Profit des Verkaufs der Drogen aber keine Steuern einbringt. Das Verursacherprinzip wird hier durch die Illegalität der Substanzen schlichtweg verunmöglicht und dabei sind das ziemlich hohe Summen, welche dem Staat dadurch verlorengehen. So wie die

SVP stets ihre Liberalisierungspolitik begründet – mit der Verantwortungsübergabe an die Bevölkerung und eines strikten Vollzugs des Verursacherprinzips – so lässt sich auch eine Legalisierung begründen. Es ginge also darum die Kosten, die aus dem Drogenmissbrauch entstehen, durch die Steuern, welche beim Drogenverkauf eingenommen werden, zu decken.

Ein zweiter Grund besteht meiner persönlichen Ansicht aber auch darin, dass die Kriminalisierung von Drogenabhängigen absolut kontraproduktiv ist und das Leben der Abhängigen noch schwieriger macht, als es ohnehin schon ist. Sucht bedeutet immer auch, dass diese versteckt werden muss. Der Süchtige verwendet einen grossen Kraftaufwand darauf, seine Sucht zu vertuschen – vor allem zu Beginn der Sucht –, und das ist bei Sexsüchtigen nichts anderes als bei Heroinsüchtigen. Bei illegalen Substanzen ist das Verstecken aber noch viel wichtiger, weil die Polizei den Süchtigen belangen könnte. Die Kriminalisierung eines Rauschmittels führt genau dazu und auch zu einer noch grösseren Scham.

Der dritte Grund besteht darin, dass die Mafia die Substanzen nach Lust und Laune panschen kann und somit auch eine zusätzliche Gefährlichkeit für den Konsumenten ins Spiel bringt, weil die Qualität des Produktes nicht eingeschätzt werden kann. Aber: Die Durchführung einer Legalisierung müsste äusserst gut durchdacht sein: Eine Abstufung der unterschiedlichen Substan-



zen müsste äusserst genau verlaufen, damit die Gefährlichkeit ersichtlich ist. Dabei reicht es nicht zu sagen, Kokain ist gefährlicher als Haschisch. Es ginge eher darum zu sagen, Indoor-Haschisch ist stärker als Outdoor-Haschisch. Es ist wesentlich, dass die Konsumenten das Produkt einschätzen können.

Was beobachten Sie in der Gesellschaft, wie Rauschmittel wahrgenommen werden und wie mit ihnen umgegangen wird?

Wir sind eine Gesellschaft von Alkoholikern und Medikamentenfressern. Und das ist absolut kein Problem für die Gesellschaft! Es gehört sogar dazu zu überborden und dies am nächsten Tag auch dem Chef zu sagen, dass man – Kater sei dank – nicht so produktiv ist. Alkohol wird überall ausgeschenkt: Kein Apéro ohne Weisswein! Wenn Du Kopfweg hast, nimmst Du ein Kopfwegmittel: Schmerzmittel sind durchs ganze Land ebenso absolut akzeptiert. Aber vor psychoaktiven Stoffen hat man Angst! Dabei gehört Tabak und Alkohol auch zu diesen dazu. So ergibt sich ein äusserst merkwürdiges Verhältnis: Wenn eine Warnung vor „psychoaktiven“ Nebenwirkungen bei Medikamenten gegeben wird oder bei Heroin, ist die Reaktion massiv anders. Daran merkt man, dass die kulturelle Prägung eigentlich das ausschlaggebendste Merkmal ist, wie „schlimm“ und gefährlich ein Rauschmittel eingestuft wird. In anderen Kulturen, beispielsweise im Iran, wird zur Begrüssung Opium (also Heroin) geraucht. Stellt man einem Iraner hier in der Schweiz morgens früh ein Glas Weisswein hin, ist das für ihn genauso schockierend, wie wenn wir eingeladen werden, Opium einzunehmen. Je nachdem wie er sozialisiert wurde, ist die Einstellung. Wenn einer noch nie einen Berg bestiegen hat und dann vor einem Berg steht und sagt, die ganze Bergsteigerei sollte verboten werden, würde man ihm auch anraten, sich erstmal mit der ganzen Bergsteigerei zu befassen, bevor er urteilt. Legale Substanzen mit möglichst grossem Reinheitsgrad helfen der Allgemeinheit.

Was ist das Gefährlichste an Drogen?

Alle menschlichen Regungen, alle Steigerungen, sind dann gefährlich, wenn Zustände potenziert sind und der Mensch in eine Extremsituation kommt: Vor allem natürlich, wenn es ihm schlecht geht und dieser Zustand dazu führt, weitere Drogen zu nehmen. Und das andere: Genetische Veranlagungen, die es bspw. ermöglichen, dass durch Substanzen Psychosen ausgelöst werden: Das ist richtig gefährlich. Auch gefährlich ist es dann, wenn durch Substanzen etwas unterdrückt wird (Angst, wie bei Alkohol), Schizophrenie (durch Kokain), also Selbstmedikamentation mit Drogen betrieben wird. Ausserdem müssen Rauschzustände mental vorbereitet werden: Wenn man sich nicht darauf vorbereitet, einen Rausch zu erleben, dann ist es genauso gefährlich, wie eine Bergwanderung eines unvorbereiteten Holländers auf High-Heels.

Halten Sie persönlich Rauschzustände für etwas Gutes oder gar Sinnvolles?

Die schlechten Seiten von Rauschzuständen sind mindestens gleich gross wie die guten. Wenn alle Vorsichtsmassnahmen getroffen sind, können Rauschzustände Auswirkungen auf Kollektivität oder Emotionalität haben oder mentale Orte eröffnen, die man sonst nicht erreicht. Für so etwas muss man dann aber auch, wie in den Bergen einen Bergführer, jemanden haben, der durch den Rausch begleitet. Ausserdem hat Rausch nicht nur mit Substanzen zu tun, sondern ist z.B. auch mit Sport zu erreichen (woher wohl auch der Ausdruck Adrenalinjunkie kommt).

Zum Abschluss, was schützt vor Drogenmissbrauch?

Die Legalität – weil sie Kontrolle ermöglicht und ein starkes Selbstbewusstsein: Prävention kann nur als umfängliche Aufklärung des Menschen taugen, schliesslich geht es im Leben auch darum, gefährliche Sachen auszuprobieren, wie z.B. Autofahren, Sex oder Rauschzustände.

Gefährlichkeit von Rauschmitteln

Wie auf Seite 11 des Themendossiers bereits angesprochen, gibt es gute Gründe, den Konsum von Rauschmitteln zu unterlassen respektive diesen zu verbieten. So hatte sich auch Dworkin dafür eingesetzt, dass das Potential des Schadens als Kriterium für den staatlichen Schutz anzusehen ist.

Die Gründe für die Illegalität vieler Rauschmittel sind zahlreich. Beispielsweise argumentiert Peter de Marneffe in seinem Buch „The Legalization of Drugs: For & Against“ folgendermassen gegen die Legalisierung von Drogen mit dem Fokus auf Heroin:

1. Wenn Drogen legalisiert werden, wird es mehr Drogenmissbrauch geben.
2. Wenn es mehr Drogenmissbrauch gibt, ist das schlecht.
3. Drogenmissbrauch ist hinreichend schlecht, um die Produktion und Verteilung von Drogen für illegal zu erklären.

Daraus folgt:

Drogen sollten nicht legal sein. (58)

Hierbei trägt die Aussage, dass der Drogenmissbrauch hinreichend schlecht ist, um die Illegalität zu rechtfertigen das grösste Gewicht des Argumentes. Da sich das Argument auf Heroin bezieht - welches stark körperlich und psychisch abhängig macht sowie mit schwerwiegenden Folgen für das soziale Leben des Konsumenten einhergeht –, zielt de Marneffes Argumentation auf die

Konsequenzen für die Kinder von heroinabhängigen Eltern ab. Weil diese Kinder im Umfeld des legalen Heroins der sozialen Nachlässigkeit der Eltern ausgesetzt sind, oder aber auch selbst Heroin konsumieren, werden sie durch eine eingeschränkte Motivation ihrem eigenen Leben gegenüber geschädigt. Dieser Schaden am zukünftigen Leben der jungen Leute rechtfertigt gemäss de Marneffe die Kriminalisierung von Heroin: „The risk of lost opportunities that some individuals would bear as the result of heroin legalization justifies the risks of criminal liability and other burdens that heroin prohibition imposes on other individuals. The legalization of heroin would create a social environment – call it the legalization environment – in which some children would be at a substantially higher risk of irresponsible heroin abuse by their parents and in which some adolescents would be at a substantially higher risk of self-destructive heroin abuse.“ (59) De Marneffe fokussiert somit auf das soziale Umfeld der Kinder, welches sie einem massiv höheren Risiko aussetzt, selbst heroinabhängig zu werden sowie Chancen, die ihrem Lebensglück zuträglich wären, zu verpassen.

Ein anderes Argument für das gesetzliche Verbot von Drogen stellt die Signalwirkung der Illegalität dar: Wenn etwas verboten ist, ist es „nicht gut“, was mit der gesundheitlichen Gefährdung durch Rauschmittel



übereinstimmt. Die Gefahren der körperlichen und psychischen Abhängigkeit sowie des verantwortungslosen Umgangs (wie dies im Interview mit Herrn Rufener zur Sprache kommt) sind keinesfalls wegzudiskutieren und sind durch das gesetzliche Verbot widergegeben: Die Bevölkerung wird „gewarnt“. Nicht zuletzt hat der Staat das Recht, auf seinem Territorium Gesetze zum Schutz der Bevölkerung zu erlassen, weshalb auch automatische Waffen und diverse Gifte in der Schweiz verboten sind.

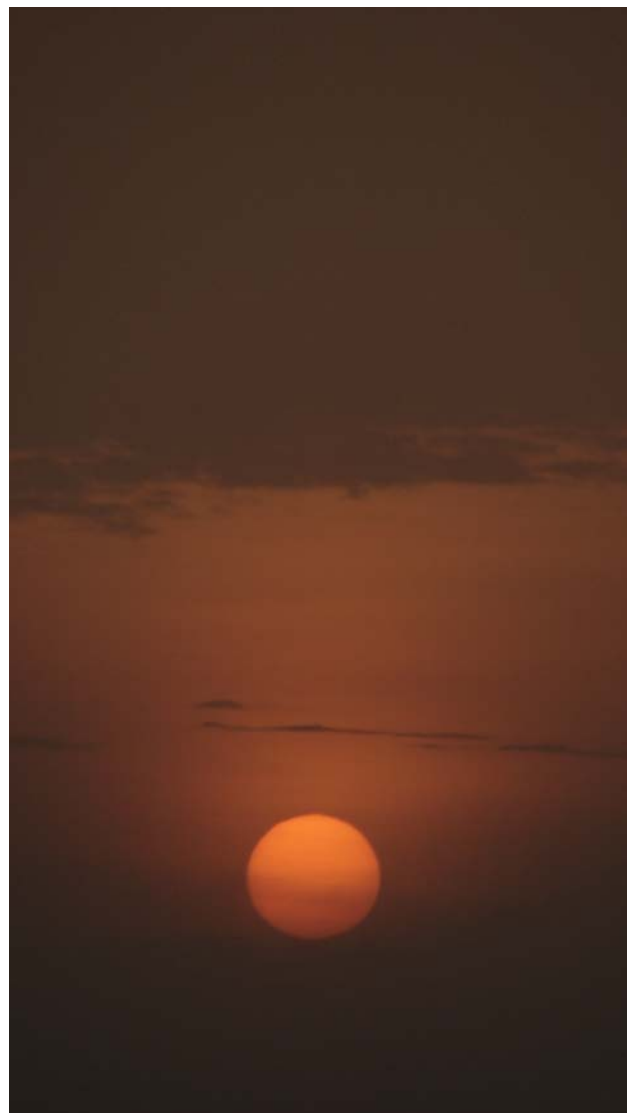
Die Illegalität stellt jedoch insofern auch eine Hürde für Konsumwillige dar, weil diese die Zugänglichkeit zu den Substanzen verringert. (60) Am Beispiel von Kokain lässt sich nachweisen, dass der Konsum steigt, wenn der Zugang steigt – was durch eine Legalisierung, ohne die entsprechenden staatlichen Schritte dies zu verhindern, hervorgerufen werden würde. So stellt sich im Weiteren ohnehin die Frage, inwiefern eine Legalisierung umgesetzt werden kann, welche die Schäden an der Bevölkerung möglichst gering hält. Würde dies allein dadurch gewährleistet sein, wenn bspw. die Steuereinnahmen durch den Drogenhandel auf Präventions- und Therapiemassnahmen verwendet würden? Wie würde dies in Entwicklungsländern geschehen, welche ohnehin finanzielle Schwierigkeiten mit der Gesundheitsfürsorge und der Bildung haben? Zudem ist nachgewiesen, dass Personen in einem sozial und finanziell unsicheren Umfeld stärker vom Drogenmissbrauch gefährdet sind, was die Problematik in den Entwicklungsländern zusätzlich verschärft.

Im Welt-Drogen-Report 2013 der Vereinten Nationen befindet sich ein weiteres Argument: „While intensified competition in trafficking in cocaine has led to growing levels of violence in Central America, the problem will not be resolved if drugs are legalized. Organized crime is highly adaptive. It will simply move to other businesses that are equally profitable and violent.“ (61) Dieses kriminologische Argument hält fest, dass die durch den Drogenhandel bestehende Gewalt durch eine Legalisierung nicht ver-

schwinden wird, da das organisierte Verbrechen äusserst anpassungsfähig ist und schlichtweg auf andere Produkte umsteigen würde.

Ein weiterer guter Grund des Verbots von Rauschmitteln besteht in der Unvernünftigkeit einiger Menschen: Nicht alle Personen sind fähig, die Gefährlichkeit von Drogen und die Konsequenzen ihres Konsums richtig einzuschätzen. Die staatliche Aufgabe diese Menschen zu schützen – ähnlich wie es einen Sicherheitsgurt im Auto zu tragen gilt –, stösst bei den wenigsten Bürgern auf Unverständnis.

Die Gefährlichkeit von Rauschmitteln – seien sie legal oder illegal – sollte dementsprechend weder von Einzelpersonen noch durch den Staat verharmlost werden.



Glossar

- **Disposition**

Unter dem Begriff Disposition (lateinisch *dispositio* ‚Anordnung‘, ‚Einteilung‘) wird im weiteren Sinne häufig eine organische oder psychische oder lebensgeschichtlich erworbene Anfälligkeit für die Ausbildung von Krankheiten verstanden. Siehe hierzu auch die Unterscheidung zur Konstitution.

- **Empathie**

Der Begriff Empathie (altgriech. ἐμπάθεια *empát-heia* ‚Leidenschaft‘; vgl. auch συμπάθεια *sympatheía* ‚Sympathie‘; Substantiv aus dem Verbum συμπάσχειν *sympáschein* ‚mit leiden‘) bezeichnet die Fähigkeit, Gedanken, Emotionen, Absichten und Persönlichkeitsmerkmale eines anderen Menschen oder eines Tieres zu erkennen und zu verstehen. Zur Empathie gehört auch die Einfühlung als eigene Reaktion auf die Gefühle Anderer wie zum Beispiel Mitleid, Trauer, Schmerz oder Hilfsimpuls. Der deutsche Philosoph Rudolf Hermann Lotze (1817–1881) verwendete 1848 dieses Wort erstmals, dabei orientierte er sich am altgriechischen Wort ἐμπάθεια (*empathēia*) = Leidenschaft.

- **Intervention**

Die Intervention (lat. *intervenire* ‚dazwischentreten, sich einschalten‘) bezeichnet das Eingreifen einer bis dahin unbeteiligten Partei in eine Situation. Meist ist damit das Einschreiten in einen fremden Konflikt gemeint mit dem Ziel, diesen zu lösen oder in eine bestimmte Richtung zu lenken.

- **„in dubio pro libertate“**

Gleichbedeutend mit: „Im Zweifel für die Freiheit“.

- **Konstitution**

Konstitution (aus dem Lateinischen *constitutio*, -onis für Zusammensetzung, Anordnung) bezeichnet die Gesamtheit der überdauernden, genetisch vermittelten Eigenschaften im Gegensatz zu den schon relativ früh in der Entwicklung erworbenen, nur relativ überdauernden inneren Eigenschaften eines Menschen oder sich ggf. rasch ändernden Eigenschaften, auf gewisse äußere Schädlichkeiten außergewöhnlich - meist im Sinne einer Krankheit - zu reagieren (Disposition). Im Einzelnen sind

morphologische, physiologisch-biochemische und psychologische Merkmale der Individualität gemeint. Mit der Unterscheidung zwischen Konstitution und Disposition soll jedoch außer Frage stehen, dass in einem konkreten Einzelfalle je der eine oder andere Extremfall gegeben ist. Es handelt sich also um eine idealtypische Unterscheidung, wobei immer beide Momente eine Rolle spielen.

- **normativ**

Philosophische Normativität gibt an, wie etwas sein sollte (englisch: *ought*). Normativ ist in der Philosophie in der Regel dem Attribut deskriptiv (beschreibend) als Beschreibung für Theorien und Begriffe entgegengesetzt. Deskriptive Aussagen sind Sätze über die Realität und können überprüft und gegebenenfalls auch widerlegt werden (Falsifikation). Normative Sätze geben vor, wie etwas sein soll, also wie etwas zu bewerten ist. Erst im 18. Jahrhundert wies David Hume darauf hin, dass es diesen logischen Unterschied zwischen wertenden und beschreibenden Sätzen gibt (Humes Gesetz). Verschiedene philosophische Schulen beschäftigen sich mit der Frage nach der Rationalität und objektiven Begründbarkeit normativer Sätze. Während Ansätze wie die von Platon, Aristoteles über Kant bis Habermas von dieser Möglichkeit ausgehen, bestreiten dies neben anderen die empirisch-analytisch arbeitenden Schulen (z. B. logischer Empirismus).

- **pragmatisch**

Der Ausdruck Pragmatismus (von griech. πρᾶγμα *pragma* ‚Handlung‘, ‚Sache‘) bezeichnet umgangssprachlich ein Verhalten oder Handlungen, die sich nach bekannten, zugrundeliegenden Gegebenheiten richten. Das im Themendossier verwendete Zitat bezieht sich somit nicht auf die philosophische Denkrichtung, die von Charles S. Peirce und William James begründet und im Anschluss vornehmlich von John Dewey und George Herbert Mead fortgeführt wurde: Dem Pragmatismus zufolge sind es die praktischen Konsequenzen und Wirkungen einer lebensweltlichen Handlung, welche bestimmen, was die Bedeutung oder die Wahrheit von Begriffen, Aussagen und Meinungen ausmacht.

- **Prohibition**

(lateinisch *prohibere* ‚verhindern‘) bezeichnet das Verbot bestimmter Drogen. Ziel einer Prohibition ist es – in der Regel –, die Bevölkerung vor negativen Wirkungen der verbotenen Substanzen zu schützen; diese Ziele können religiös, politisch, wirtschaftlich oder aus gesundheitlicher Fürsorge (z.B. Suchtprävention) definiert und motiviert sein. Seit dem Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel, das die Vereinten Nationen 1961 unterzeichneten, unterliegen viele Drogen einer weltweiten Prohibition. So wird jeder nichtmedizinische und nichtwissenschaftliche Gebrauch untersagt. Ländern mit traditionellem Drogenkonsum, wie etwa Opiumrauchen in Asien, Kokakauen in Lateinamerika, aber auch nichtmedizinischem Cannabisgebrauch, wurden Übergangsfristen von bis zu 25 Jahren eingeräumt. Ausgenommen von der Prohibition sind insbesondere Alkohol, Nikotin und Coffein.

- **Prozac**

Fluoxetin ist ein gegen Depressionen eingesetzter Arzneistoff (Antidepressivum). Er zählt zur Klasse der Selektiven Serotonin-Wiederaufnahmehemmer (SSRI). 1975 wurde dem Pharmakonzern Lilly ein Patent für Fluoxetin erteilt. Es war nach Zimelidin der zweite Arzneistoff der Antidepressiva-Generation der SSRI und wurde in den USA 1988 unter dem Handelsnamen Prozac (Deutschland 1990) in den Markt eingeführt.

- **psychotrop**

Eine psychotrope Substanz ist ein die Psyche des Menschen beeinflussender Stoff. Man spricht auch von einer psychoaktiven Substanz oder einem Psychotropikum (Plural: Psychotropika; von griechisch *ψυχή*, „Seele“, und *τρόπος*, „Richtung“). Jeder von außen zugeführte Stoff, der Veränderungen der Psyche und des Bewusstseins eines Menschen zur Folge hat, wird als psychotrop oder psychoaktiv bezeichnet. Eine solche Beeinflussung kann subtil sein und z. B. als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden, den Bewusstseinszustand aber auch weitreichend bis hin zum Krampfanfall oder Koma beeinträchtigen

- **Rauschmittel**

Als Droge werden im heutigen deutschen Sprachgebrauch stark wirksame psychotrope Substanzen und Zubereitungen aus solchen bezeichnet.

Allgemein weisen Drogen eine bewusstseins- und wahrnehmungsverändernde Wirkung auf. Traditionell als Genussmittel verwendete oder als Medikament eingestufte Drogen werden in der öffentlichen Wahrnehmung oft nicht als solche betrachtet, obwohl in geeigneter Dosierung und Einnahmeform ebenfalls Rausch- oder erheblich veränderte Bewusstseinszustände auftreten können. Der Gebrauch psychoaktiver Substanzen lässt sich bereits für die Jungsteinzeit nachweisen. Schon vor 8000 Jahren wurde Weinbau im westlichen Zentralasien betrieben, und spätestens 3000 v. Chr. wurde im alten Ägypten und in Mesopotamien Bier gebraut. Die Verwendung von Hanf als Faserpflanze ist für das 3. Jahrtausend v. Chr. belegt; von den Assyriern wurde Cannabis bereits in vorchristlicher Zeit als Räucherwerk verwendet und die berauschende Wirkung wird auch in den indischen Veden erwähnt. Im 4. Jahrtausend v. Chr. begann in Vorderasien die Kultivierung des Schlafmohns, von wo aus er sich im Mittelmeerraum sowie in Asien bis hin nach China verbreitete. Die Verwendung als schmerzstillendes und schlafförderndes Mittel ist für 1300 v. Chr. nachgewiesen. Auf der Grundlage linguistischer Analysen existieren Hinweise darauf, dass die Wirkung des Fliegenpilzes in Sibirien bereits vor mehr als 5000 Jahren bekannt war; auf 1000-2000 v. Chr. datierte Felszeichnungen zeigen Figuren mit pilzartigen Köpfen.[10][11] Hinweise auf den Gebrauch von psilocybinhaltigen Pilzen datieren auf ca. 5000 v. Chr. In der Tassilienebene im heutigen Algerien wurden Felszeichnungen entdeckt, die pilzförmige Gottheiten zeigen. In Zentral- und Südamerika finden sich sogenannte Pilzsteine, die auf 1000-500 v. Chr. datiert werden. Um 300 v. Chr. beschrieb Theophrastos von Eresos die psychoaktiven Eigenschaften des Stechapfels, ungefähr für dieselbe Zeit ist der Tabakgebrauch auf dem amerikanischen Kontinent belegt

- **Repression**

Das Wort Kontingenz mit dem Adjektiv kontingent (griech. *τὰ ἐνδεχόμενα* (*endechόμεna*), „etwas, was möglich ist“; mlat. *contingentia*, „Möglichkeit, Zufall“) bezeichnet den Status von Tatsachen, deren Bestehen gegeben und weder notwendig noch unmöglich ist.

Quellen: Gesamtes Glossar siehe (62).

Quellen

- (1) Bundesamt für Statistik, Schweiz. Gesundheitsbefragung 2007, © BFS - Statistisches Lexikon der Schweiz, online auf: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/lexi.Document.21597.xls>
- (2) Die Drogenpolitik der Schweiz. Drittes Massnahmenpaket des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme (MaPa-Dro III) 2006–2011, Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit, Bern 2006, S. 17. PDF online: http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=0CEsQFjAG&url=http%3A%2F%2Fwww.bag.admin.ch%2Fshop%2F00035%2F00204%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNLHzLpZeg7t%2Clnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCFXt%2CgWym162epYbg2c_JjKbNoKS-n6A--&ei=9Ze9Udf4l8yA7Qal_oCABQ&usg=AFQjCNH31dB-YyNDMoyym5MnNUT9HCLT2Q&bvm=bv.47883778,d.ZGU&cad=rja
- (3) Giulia Sissa, Die Lust und das böse Verlangen - Eine Philosophie der Droge, Klett-Cotta, Stuttgart 1999, ISBN 3-608-91917-1, S.7
- (4) Vgl. ebenda, S. 9
- (5) ebenda
- (6) Xenophon, Oeconomicus, I, 22
- (7) Platon, Sophistes 248c-d und Platon, Euthydemus 295e
- (8) Platon, Phaidon 81d-e
- (9) Vgl. Sissa, S. 94
- (10) ebenda
- (11) ebenda, S. 219
- (12) BBC News, Cocaine traces at EU parliament, Friday, 15 July, 2005. Online auf: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/4685693.stm>
- (13) Legale Drogen töten viel häufiger als illegale Drogen, 2009, online auf: <http://www.alkoholpolitik.ch/2009/06/24/legale-drogen-toten-viel-haefiger-als-illegale-drogen/4721/>
- (14) Siehe Mortalität auf: <http://www.dhs.de/datenfakten/tabak.html>, i.V.m. Quelle: Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) (Hrsg.) (2009): Tabakatlas Deutschland 2009. Heidelberg.
- (15) Vgl. Brian Penrose, Soft vs. Hard - Why Drugs are not like Eggs, in: Cannabis - Philosophy for Everyone, Blackwell-Wiley, West Sussex 2010, S. 162-170
- (16) Als Beispiel: <http://www.sueddeutsche.de/geld/tipps-fuer-verbraucher-so-trickst-die-kosmetikindustrie-1.1651263-2>
- (17) Anna Polski, „Rausch und Flucht“, online auf: <http://www.geschichtennetz.de/gedichte/nachdenkliche/4481-rausch-und-flucht.html>
- (18) Kirche Jesu Christi, Offenbarung, gegeben durch Joseph Smith, den Propheten, am 27. Februar 1833 zu Kirtland, Ohio (History of the Church , 1:327–329), online auf: <http://www.lds.org/scriptures/dc-testament/dc/89.1-21?lang=deu#0>
- (19) Vgl. Mitch Earleywine, Pot Politics: Prohibition and Morality, in: Cannabis - Philosophy for Everyone, Blackwell-Wiley, West Sussex 2010, S. 197
- (20) Jamaika-Report 1975, Science: „Nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft ist davon auszugehen, dass obwohl es immer genügend Gründe gibt, jeden Drogengebrauch mit Sorge zu verfolgen, keine neuen Gründe dafür angeführt werden können, dass der Konsum von Marihuana besonders beunruhigend wäre.“ Online als englische Version, New York University Archives, 2010: <http://dlib.nyu.edu/findingaids/html/rism/ganja.html> und Madeleine Meier, Persistent cannabis users show neuropsychological decline from childhood to midlife, Edited by Michael I. Posner, University of Oregon, Eugene, OR, and approved July 30, 2012 (received for review April 23, 2012, online, http://www.uniad.org.br/desenvolvimento/images/stories/arquivos/PNAS_Meier_et_al_Cannabis_article_2012.pdf oder Jörg Zittlau, Die hilfreiche Wirkung der Schmerzmedizin Cannabis, Die Welt, 25.01.12, Axel Springer AG, <http://www.welt.de/gesundheit/article13833526/Die-hilfreiche-Wirkung-der-Schmerzmedizin-Cannabis.html>
- (21) Vgl. John Stuart Mill, On Liberty, ed. E. Rapaport, Hackett, Indianapolis, 1978, Seite 74
- (22) Vgl. J.G. Musselman, R. Frohardt, D. Lynch, Adults and Cannabis, in: Cannabis - Philosophy for Everyone, Blackwell-Wiley, West Sussex 2010, S. 178 ff.
- (23) Giulia Sissa, Die Lust und das böse Verlangen - Eine Philosophie der Droge, Klett-Cotta, Stuttgart 1999, ISBN 3-608-91917-1, S.8
- (24) Vgl. Mark Thorsby, Cannabis and the culture of Alienation, in: Cannabis - Philosophy for Everyone, Blackwell-Wiley, West Sussex 2010, S. 145 ff.
- (25) Richard Diethelm, «Der Krieg gegen die Drogen ist verloren» Tagesanzeiger, 31.05.2013, online auf: <http://www.tagesanzeiger.ch/leben/gesellschaft/Der-Krieg-gegen-die-Drogen-ist-verloren/story/18829651>
- (26) Vgl. BERICHT DER WELTKOMMISSION FÜR DROGEN-POLITIK, „Krieg gegen die Drogen“, Juni 2011, Deutsche Übersetzung herausgegeben vom Fachverband Sucht, Zürich 2012, online auf: http://www.globalcommissionondrugs.org/wp-content/themes/gcdp_v1/pdf/Global_Commission_Report_German.pdf
- (27) Costa, A.M. (2008), Making drug control «fit for purpose»: Building on the UNGASS Decade, E/CN.7/2008/CRP.17, Online auf: <http://www.unodc.org/documents/commissions/CND-Session51/CND-UNGASS-CRPs/ECN72008CRP17E.pdf>
- (28) SR 0.812.121.0, Einheits-Übereinkommen von 1961 über die Betäubungsmittel, Siehe online: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19610057/index.html>
- (29) Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, vom 3. Oktober 1951 (Stand am 1. April 2013), Art. 1. Online auf: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19981989/201304040000/812.121.pdf>
- (30) Leserkommentar zum Artikel von Marco Lüssi: Schweizer stehen auf traditionelle Drogen, 20 Minuten, 29. Mai 2013. online auf: <http://www.20min.ch/wissen/news/story/Schweizer-stehen-auf-traditionelle-Drogen-25269707>
- (31) Klaus Lüderssen, Abhängigkeit von Drogen - Verspricht das

- Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts Abhilfe?, in: Rausch und Realität - Drogen im Kulturvergleich, Band 3, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1981, S. 1329
- (32) Vgl. Faden, Ruth and Shebaya, Sirine, „Public Health Ethics“, The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Summer 2010 Edition), Edward N. Zalta (ed.), online auf: <http://plato.stanford.edu/archives/sum2010/entries/publichealth-ethics/>
- (33) Vgl. John Stuart Mill, On Liberty, ed. E. Rapaport, Hackett, Indianapolis, 1978
- (34) Dworkin, Gerald, „Paternalism“, The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Summer 2010 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <<http://plato.stanford.edu/archives/sum2010/entries/paternalism/>>.
- (35) Wilhelm Vossenkuhl, „Gerechtigkeit, Paternalismus und Vertrauen“, in: Grenzen des Paternalismus, Hrsg. W. Vossenkuhl, Kohlhammer, Stuttgart 2010, ISBN 978-3-17-020548-2, S. 167
- (36) Jean-Claude Wolf, „Antipaternalismus und Herrschaftskritik“, in: „in: Grenzen des Paternalismus, Hrsg. W. Vossenkuhl, Kohlhammer, Stuttgart 2010, ISBN 978-3-17-020548-2, S. 235
- (37) Vgl. G. Dworkin, „Paternalism“, in: The Monist 56, S. 64-84
- (38) Immanuel Kant, „Über den Gemeinspruch“, in: Werke in 12 Bänden, hrsg. v.W. Weischedel, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1968, Band XI, S. 145
- (39) Bernward Gesang, „Perfektionierung des Menschen“, de Gruyter, Berlin 2007, ISBN: 978-3-11-019560-6, S. 31
- (40) Thomas Runkel, Enhancement und Identität, Mohr Siebeck, Tübingen 2010, ISBN: 978-3-16-150518-8, S. 52
- (41) Vgl. Ron Anderssen, „The Case for Using Drugs to Enhance Our Relationships (and Our Break-Ups) - A philosopher argues that taking love-altering substances might not just be a good idea, but a moral obligation.“ in: The Atlantic, 31.01.2013, online auf: <http://www.theatlantic.com/technology/archive/2013/01/the-case-for-using-drugs-to-enhance-our-relationships-and-our-break-ups/272615/>
- (42) Reinhard Merkel, „Mind Doping“, in: Der neue Mensch? Enhancement und Genetik, Verlag Karl Alber, München 2009, S. 185
- (43) Thomas Runkel, Enhancement und Identität, Mohr Siebeck, Tübingen 2010, ISBN: 978-3-16-150518-8, S. 197
- (44) ebenda S. 32
- (45) ebenda S. 33
- (46) ebenda S. 251
- (47) ebenda S. 255
- (48) ebenda S. 197
- (49) C.E. Hughes und A.Stevens «What Can We Learn from the Portuguese Decriminalization of Illicit Drugs?», in: British Journal of Criminology, 2010, 50 (6) S. 999, hier online <http://kar.kent.ac.uk/29910/1/Hughes%20%20Stevens%202010.pdf>
- (50) ebenda S. 1002
- (51) ebenda
- (52) BERICHT DER WELTKOMMISSION FÜR DROGENPOLITIK, „Krieg gegen die Drogen“, Juni 2011, i.V.m. C.E. Hughes und A.Stevens «What Can We Learn from the Portuguese Decriminalization of Illicit Drugs?»
- (53) Spiegel online, Legalisierung von Drogen: „Die Menschen schaden sich sowieso“, 21.02.2013, hier online <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/interview-mit-us-oekonom-miron-ueber-die-legalisierung-von-drogen-a-884509.html>
- (54) Jon Gettman, „Lost Taxes and Other Costs of Marijuana Laws,“ Bulletin of Cannabis Reform, 2007, 1-37
- (55) Bundesamt für Gesundheit, Internetseite zur Drogenpolitik: <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/06044/index.html?lang=de>
- (56) ebenda
- (57) Martin Killias, Kommentare zu Peter Reuter / Dominic Schnoz: Assessing Drug Problems and Policies in Switzerland, 1998-2007, Universität Zürich. PDF online: http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/06044/07683/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCldHx,e2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--
- (58) Douglas Husak und Peter de Marneffe, The Legalization of Drugs: For & Against, Cambridge University Press, 2005, 204pp., \$18.99 (pbk), ISBN 0521546869, S. 120ff.
- (59) ebenda S. 124
- (60) Vgl. James Q. Wilson, Against the Legalization of Drugs <http://faculty.mdc.edu/dmcguirk/ENC2106/wilsonagainstthelegalizationofdrugs.htm>
- (61) United Nations, World Drug Report 2013, May 2013, ISBN: 978-92-1-148273-7, S. III, PDF online: http://www.unodc.org/unodc/secured/wdr/wdr2013/World_Drug_Report_2013.pdf
- (62) Gesamtes Glossar aus Wikipedia entnommen.

Impressum

Philosophie.ch
Turnweg 6
CH-3013 Bern

Verfasst von Anja Leser
info@philosophie.ch
Projektleitung: Dr. Philipp Blum

© Philosophie.ch, 2013
10. Themendossier, Juli 2013
ISSN 1662937X Vol. 106

Cartoon: Max Nöthiger
Fotos: Martina Walder

Zitiervorschlag:
„Rauschmittel – Philosophisches
Themendossier“, Swiss Philo-
sophical Preprint Series #106,
31.07.2013, ISSN 1662937X

Die Reihe der philosophischen
Themendossiers wird durch die
freundliche Kooperation mit der
Dr. Charles Hummel Stiftung
ermöglicht.

philosophie.ch
SWISS PORTAL FOR PHILOSOPHY